

# Schul-IT in Nürnberg / Sonderausgabe



**Mai 2019**

Sehr geehrte Schulleitungen,  
sehr geehrte Systembetreuende,  
sehr geehrte Lehrkräfte,  
sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Ankündigung des sogenannten Digital-Pakts Schule passiert derzeit einiges im Bereich der Schul-IT – Positives wie auch Negatives. Dies wurde in der Sitzung des Schulausschusses am 03.05.2019 diskutiert.

Da nicht nur die Stadt Nürnberg als Sachaufwandsträger, sondern insbesondere auch Sie als Schulfamilie unmittelbar von den aktuellen Entwicklungen betroffen sind, möchten wir daher die Gelegenheit nutzen, Sie im Rahmen dieser Sonderausgabe über die momentane Sachlage im Bereich der Förderprogramme von Bund und Freistaat sowie über die weitere Umsetzung der IT-Strategie zu informieren.

So viel vorab: Die Stadt Nürnberg lässt sich nicht ausbremsen!

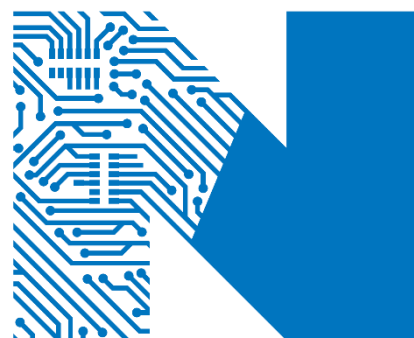
Mit besten Grüßen

Ihr Schul-IT Redaktionsteam

P.S.: Der übliche Überblick zu Beschaffungen, Hintergrundwissen und Co. folgt mit der nächsten Regelausgabe des Newsletters.

## IN DIESER AUSGABE

<b>Hintergrund: IT-Strategie</b> .....	<b>2</b>
<b>Bisherige Situation und neue Entwicklungen</b> .....	<b>2</b>
FTTB-Förderung .....	2
Digitalbudget und iFU-Budget.....	3
DigitalPakt Schule.....	4
Fazit .....	4
<b>Aktuell geplante und/oder begonnene Einzelmassnahmen</b> .....	<b>5</b>
Baumaßnahmen .....	5
Beschaffungsmaßnahmen.....	6
<b>Warum Nürnberg weiter macht</b> .....	<b>6</b>
Baumaßnahmen .....	6
Beschaffungsmaßnahmen.....	7
Fazit .....	8
<b>Weiteres Vorgehen</b> .....	<b>8</b>



# DIGITALE SCHULE

## Schul-IT in Nürnberg / Sonderausgabe

### HINTERGRUND: IT-STRATEGIE

Der Stadtrat hat im Februar 2017 die IT-Strategie „Lernen und Lehren an Nürnberger Schulen“ beschlossen. Diese regelt neben der Aus- und Fortbildung und der Ausstattung mit Hard- und Software auch infrastrukturelle Maßnahmen. Zur konkreten Umsetzung fanden Sie in den bisherigen Newslettern bereits einige Informationen.

Bei Verabschiedung des Nürnberger Strategie-papiers gab es noch keinerlei Förderprogramme von Bund und Land. Der Beschluss des Stadtrats erging damals mit einer rein städtischen Finanzierung von 9,5 Mio. Euro p.a. Eventuelle Fördergelder sollten den städtischen Anteil reduzieren. Zwar sind zwischenzeitlich einige Programme in Kraft getreten, doch aktuelle Entwicklungen im Bereich der Förderprogramme von Bund und Freistaat bringen nun eine grundlegende Veränderung der Zuschüsse mit sich.

### BISHERIGE SITUATION UND NEUE ENTWICKLUNGEN

#### FTTB-Förderung

Die Nürnberger Feuerwehr betreibt ein Glasfasernetz in der Stadt, an das neben den städtischen Dienststellen und einigen Schulen (Brandschutzmeldeanlagen) auch weitere Unternehmen und Institutionen in der Stadt angebunden sind. Zusammen mit DIP/IT und FW wurde eine Strategie ausgearbeitet, um alle Nürnberger Schulen an das Glasfasernetz anzubinden und über den zentralen städtischen Backbone, der in der Folge ertüchtigt und ausgebaut werden muss, zu versorgen (vgl. Newsletter 2 und 3).

Von den rund 100 Schulstandorten sind zum momentanen Zeitpunkt bereits 46 an das Glasfasernetz angeschlossen. Um nun auch die

übrigen 54 anzubinden, sollen Fördergelder aus der bayerischen „Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen und Plankrankenhäuser“ (**FTTB-Förderung**) genutzt werden. Die Förderung beläuft sich auf 80% der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 50.000 € je Schule. Das Förderprogramm gilt ab Inkrafttreten am 01.06.2018 bis zum 31.12.2021.

Drei Anträge für insgesamt 32 Standorte wurden bereits gestellt; davon aktuell in Umsetzung sind 14 Standorte, die ersten Maßnahmen werden in absehbarer Zeit fertiggestellt. Der bayernweit erste Förderbescheid wurde öffentlichkeitswirksam im Rahmen eines Pressetermins von Herrn Albert Füracker, dem Finanz- und Heimatminister, überreicht.

Die Projektierung der restlichen offenen Standorte soll nach derzeitiger Planung noch in 2019 begonnen werden, weitere Förderanträge folgen. Abhängig von der Marktlage, den Kapazitäten der Baufirmen sowie den Ergebnissen der erforderlichen Ausschreibungen sind bis Ende 2020/Anfang 2021 alle 100 Schulstandorte an das Glasfasernetz der Nürnberger Feuerwehr angebunden und zuschussfinanziert.

Die Anbindung der Schulen in den Randbereichen des Stadtgebietes ist deutlich teurer, sodass die Kosten insgesamt wesentlich höher sind als die maximal möglichen Förderbeträge. Insgesamt liegen die Kosten für die Maßnahmen der ersten drei Förderanträge nach aktueller Planung bei rund 2,39 Mio. €; zu erwarten sind demgegenüber Fördereinnahmen i. H. v. rund 1,84 Mio. €, sodass etwa 50% der Aufwendungen refinanziert werden können.

Auf Basis der aktuellen Planungen können alle, auch die noch nicht beantragten Maßnahmen, im Rahmen des Förderzeitraums bis zum 31.12.2021 durchgeführt werden und sind somit förderfähig.

## Schul-IT in Nürnberg / Sonderausgabe

### Digitalbudget und iFU-Budget

Nachdem der Freistaat angekündigt hatte 212,5 Mio. € für die Digitalisierung in den bayerischen Klassenzimmern zur Verfügung zu stellen, wurden im Juli 2018 die „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus – Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“ (**Digitalbudget**) und das „Budget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen“ (**iFU-Budget**) verabschiedet. Beide Programme sollten rückwirkend zum 01.03.2018 und vorerst befristet auf drei Jahre gelten. Die sogenannten Koordinatoren Digitale Bildung (KDB), die die Förderfähigkeit bestätigen sollen, standen als Ansprechpartner\*innen jedoch erst ab November 2018 zur Verfügung.

Geplant war ursprünglich, digitale Endgeräte schnell und möglichst unbürokratisch an die Schulen zu bringen. Im Digitalbudget wird deren Beschaffung gefördert, sofern sie den Vorgaben des Votums des Beraterkreises zur IT-Ausstattung von Schulen entsprechen und von einem KDB bestätigt wurden; im iFU-Budget soll darüber hinaus die Beschaffung von digitalen Maschinen und Gerätschaften zur Verbindung von Theorie und Praxis in den berufsbildenden Schulen gefördert werden. Die Zuwendungen belaufen sich auf 90% der förderfähigen Ausgaben. Auf Antrag wurden für 2018 ein Digitalbudget i. H. v. rund 4,76 Mio. € sowie ein iFU-Budget i. H. v. rund 1,49 Mio. € bewilligt.

Im Digitalbudget gestaltet sich der Abruf dieser Fördergelder schwierig, da die Mindestkriterien des Votums, welches ursprünglich als reine Empfehlung veröffentlicht wurde, nun als Grundvoraussetzung für die Förderfähigkeit deklariert und als solche strikt angewandt werden. Dieses Votum wird in Nürnberg funktional erfüllt: Da der IT-Warenkorb jedoch in Zusammenarbeit mit

Pädagog\*innen, den Ämtern sowie den Beschaffer\*innen entsprechend der Anforderungen in der Praxis zusammengestellt wird, weichen die beschafften Geräte aufgrund neuerer Technik oder wirtschaftlicherer Beschaffungswege aber in einem oder mehreren technischen Merkmalen davon ab. Ein vollständiger Abruf der Mittel ist dennoch realistisch: Die interaktiven Tafelsysteme, die aktuell an Ihren Schulen montiert werden, und auch die derzeit beschafften Dokumentenkameras und iPads erfüllen problemlos die Votumsvorgaben.

Daneben wird der Abruf von Fördergeldern des iFU-Budgets dadurch erschwert, dass (teils zu) hohe Anforderungen an die Planung von Maßnahmen und an die pädagogische Begründung ihrer Erforderlichkeit gestellt werden. Der Antragsprozess ist daher zeitintensiv. Hier befinden sich die ersten Maßnahmen bereits in der Umsetzung, weitere sind geplant, sodass auch hier ein vollständiger Abruf der zugesagten Mittel realistisch ist. Den Zuwendungen für die Ausstattung stehen allerdings größere Umbau- und Umgestaltungskosten gegenüber, die leider nicht gefördert werden.

Bislang wurde, auch vonseiten des KM, stets die Mehrjährigkeit der beiden Förderprogramme betont; die angekündigten Bundesgelder durften als Ergänzung erwartet werden.

Nun hat jedoch der neue Kultusminister Prof. Dr. Michael Piazzolo ohne Vorwarnung das vorzeitige Ende der beiden Förderprogramme angekündigt. Als Grund hierfür werden die erwarteten Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule genannt, welche in 2019 folgen sollen.

War somit anfangs für die Jahre 2019 und 2020 ein vergleichbares Budget in beiden Programmen in Aussicht gestellt, so steht nun abschließend nur noch das Budget 2018 zur

## Schul-IT in Nürnberg / Sonderausgabe

Verfügung, welches zumindest übertragbar und somit auch 2019 und 2020 noch nutzbar ist.

Entsprechend muss die Höhe der zu erwartenden Einnahmen um 2/3 reduziert werden.

### DigitalPakt Schule

Nach der ersten Ankündigung im Oktober 2016 wurde der DigitalPakt Schule nach drei Jahren Verhandlungen endlich über den Umweg des Vermittlungsausschusses verabschiedet. Angelegt ist das Programm auf fünf Jahre (2019-2024); auf Bayern entfallen knapp 778 Mio. €, den Sachaufwandsträgern stehen somit nach Abzug von 10% für landesweite bzw. bundeslandübergreifende Maßnahmen ca. 700 Mio. € zur Verfügung. Für die Stadt Nürnberg kann demnach voraussichtlich mit ca. 5. Mio. € jährlich gerechnet werden.

Bevor Mittel jedoch in Anspruch genommen werden können, bedarf es zunächst einer Umsetzung des DigitalPakts in einer bayerischen Förderrichtlinie. Veröffentlichung und Inhalt der bayerischen Umsetzung sind aktuell, anders als in anderen Bundesländern, nicht bekannt – bekannt ist nur, dass es sich hauptsächlich um eine Infrastrukturförderung handeln soll. Endgeräte sollen, abhängig von der Landesregelung, nur mit maximal 20% der Fördermittel je Schulträger (max. 25.000 € pro Schule) gefördert werden können (vgl. Entwurf der Verwaltungsvereinbarung sowie Homepage des BMBF).

In seinem unerwarteten Schreiben hat Herr Kultusminister Prof. Dr. Piazzolo jedoch auf die Förderschädlichkeit eines vorgezogenen Maßnahmenbeginns hingewiesen. Er empfiehlt, mit Beschaffungsmaßnahmen bis zur Veröffentlichung des DigitalPakts zu warten.

Des Weiteren ist in der Verwaltungsvereinbarung vorgesehen, dass alle geförderten Maßnahmen und Geräte durch den Sachaufwandsträger betreut und gewartet werden müssen. Hieran entzündet sich heftige Kritik des Städtetags. Mit Beschluss des Schulausschusses und des Präsidiums wurde eine Klarstellung und weitere Beteiligung des Freistaates an Invest und Betrieb der Zukunftsaufgabe Digitalisierung der Schulen gefordert.

An der Grundausrichtung des Geschäftsbereich Schule und Sport, die Bundesmittel für die Vernetzung der Nürnberger Schulgebäude inkl. schulischem WLAN zu verwenden, hat sich demnach nichts geändert.

### Fazit

#### FTTB-Förderung:

- Nach aktuellem Stand können alle Maßnahmen im Rahmen des Förderzeitraums durchgeführt werden.
- Die Förderquote liegt aufgrund der unterschiedlichen Schulstandorte bei ca. 50 %.

#### Digitalbudget und iFU-Budget:

- Die Programme enden unerwartet vorzeitig.
- Das ursprünglich als Unterstützungsinstrument entwickelte Votum ist nun Grundlage für die Förderung und kleinste Abweichungen von dessen Vorgaben werden als förderschädlich angesehen.
- Das bereits bewilligte Budget zur Ausstattung Ihrer Klassenzimmer und integrierten Fachunterrichtsräume kann voraussichtlich vollständig in 2019/2020 abgerufen werden.

#### DigitalPakt Schule:

- Für Nürnberg stehen schätzungsweise ca. 5 Mio. € pro Jahr über 5 Jahre zur Verfügung.

## Schul-IT in Nürnberg / Sonderausgabe

- Eine bayerische Richtlinie zur Umsetzung ist noch nicht veröffentlicht. Weder die Inhalte noch das Inkrafttreten sind derzeit absehbar.
- Ein vorgezogener Maßnahmenbeginn wird als förderschädlich betrachtet.

### AKTUELL GEPLANTE UND/ODER BEGONNENE EINZELMASSNAHMEN

#### Baumaßnahmen

Nach dem Pilotprojekt Willstätter Gymnasium, das im Laufe der nächsten Wochen fertiggestellt werden wird, wurden 2018 auch die B9 in der Wieselerstraße (bereits abgeschlossen) sowie die Grundschule Paniersplatz (Fertigstellung demnächst) vernetzt.

Um eine Vernetzung aller Schulgebäude, die einer solchen bedürfen, innerhalb des Projektzeitraums annähernd zu ermöglichen, wären jährlich etwa 10 Einzelmaßnahmen nötig. Aufgrund der beschränkten Planungskapazitäten bei H sowie der aktuell schwierigen Marktlage sieht die intern abgestimmte Handlungsvorgabe vor, neben zwei bis vier „großen“ Schulen mehrere kleinere Schulen anzugehen. Dadurch sollen nicht zuletzt auch eine gleichmäßigere Verteilung der Maßnahmen auf alle Schularten und Stadtgebiete erfolgen sowie bereits geplante Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen mit aufgegriffen werden.

Für 2019 sind nun folgende Großvernetzungsmaßnahmen vorgesehen:

- Staatliches Dürer-Gymnasium
- Friedrich-Hegel-Grundschule
- Georg-Paul-Amberger-Schule
- Grundschule Laufamholz (Moritzbergstraße)
- Städtisches Labenwolf-Gymnasium
- Theodor-Billroth-Grundschule
- Grundschule Reutersbrunnenstraße
- Berufliche Schule 4 und berufliche Schule 14 (Fremdvergabe der Planungsleistungen)

- Johann-Daniel-Preißler-Mittelschule

Die Höhe der durch BRL-Verfahren gebundenen Gelder beträgt aktuell rund 3,19 Mio. €, von denen in 2019 voraussichtlich etwa 1,91 Mio. abfließen werden. Abhängig vom technischen Zustand und der Größe der anderen Schulen ist voraussichtlich mit einer weiteren Million € zu rechnen.

Darüber hinaus wurde der ÖPP-Partner Vinci Facilities mit der Planung und Umsetzung der sogenannten „SKE“-Schulen beauftragt:

- Adalbert-Stifter-Grund- & Mittelschule
- Städtisches Sigena-Gymnasium
- Grundschule Kopernikusschule

Nach einer ersten Rückmeldung wird voraussichtlich zunächst mit der Vernetzung der Adalbert-Stifter-Schule begonnen, das Sigena-Gymnasium soll, sofern möglich, später in 2019 folgen. Die Umsetzung der Kopernikusschule wird im Jahr 2020 erfolgen. Gegenwärtig werden im Rahmen der Planungen gemäß Kostenschätzung für die ersten beiden Schulen ca. 1,2 Mio. € angesetzt, von denen 2019 evtl. die Hälfte abfließen könnte.

Von den oben genannten, per BRL-Verfahren genehmigten Maßnahmen befinden sich derzeit das Dürer Gymnasium und die Theodor-Billroth-Schule im Vergabeverfahren; wenn der Zuschlag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Submission erfolgt, sind die Bieter nicht mehr an ihr Angebot gebunden, eine Fristverlängerung wäre nur in geringfügigem Umfang möglich. Das Verfahren müsste dann vollständig neu begonnen werden. Geplant wäre außerdem die Ausschreibung des Labenwolf-Gymnasiums sowie der Friedrich-Hegel-Schule in den nächsten Wochen. Diese Verfahren stehen in Konflikt zu dem noch nicht möglichen vorgezogenen Maßnahmenbeginn des DigitalPakt Schule.

## Schul-IT in Nürnberg / Sonderausgabe

### Beschaffungsmaßnahmen

Durch den technischen Life Cycle bedingt, der einen Austausch von Endgeräten alle fünf Jahre vorsieht, und aufgrund der erforderlichen Standardisierung durch den einheitlichen IT-Warenkorb wurden verschiedene Rahmenvereinbarungen abgeschlossen, die den Abruf von Geräten in diesem und nächstem Jahr vorsehen (wir berichteten). Die Ausschreibungsverfahren für die Folge-Vereinbarungen sind in Vorbereitung oder laufen bereits.

Darüber hinaus sind weitere Ausschreibungen geplant für diejenigen Geräte, die bislang nur als Sammelbestellungen bezogen wurden oder die sich im Modellversuch bewährt und nun dem Warenkorb hinzugefügt werden sollen.

Aufgrund der angekündigten Fördergelder im Digitalbudget wurden einige Maßnahmen zuletzt forciert, um einen effizienten und zeitnahen Abruf der Gelder zu ermöglichen (insbesondere bei den interaktiven Tafelsystemen).

## WARUM NÜRNBERG WEITER MACHT

### Baumaßnahmen

Bereits im ursprünglichen Stadtrats-Beschluss zur IT-Strategie (15.02.2017) sowie im Beschluss des Schulausschusses zum Stand der Umsetzung dieser (19.10.2018) wurde die Verwaltung damit beauftragt, die Maßnahmen auch ohne aktuelle Förderprogramme voranzutreiben, da noch nicht absehbar war, wann die Gelder des DigitalPakts zur Verfügung stünden, die Vernetzung aller Nürnberger Schulen jedoch möglichst im Projektzeitraum realisiert werden soll.

Der DigitalPakt soll nun also kommen – eine Förderung bei vorzeitigem Maßnahmenbeginn ist aber aktuell nicht zugelassen. Werden die oben genannten Maßnahmen wie geplant nun vergeben und durchgeführt, wird dies sehr wahrscheinlich förderschädlich sein. Dennoch

unterstützt der Schulausschuss den Vorschlag der Verwaltung, die Maßnahmen zu vergeben und nicht auf die Entscheidungen in Bund und Land zu warten.

### Projektzeitraum vs. Förderzeitraum

Zunächst einmal ist das Projekt bis zum Jahr 2026 angelegt, der Digitalpakt jedoch nur bis 2024. Dass demnach Maßnahmen vor und nach der Förderung durchgeführt werden müssen, war bereits zu Beginn klar. Um jedoch möglichst alle Schulen, die einer umfangreicheren Vernetzung bedürfen, im Rahmen des Projektzeitraums fertigstellen zu können, muss jedes Jahr eine gewisse Zahl an Schulen angegangen werden. Durch die nötige Anlaufphase des Projekts (bedingt u.a. durch erst zu schaffende und zu besetzende Stellen, interne Abstimmungsprozesse etc.) sowie der Festlegung eines Pilotprojektes, konnten 2018 nur wenige Maßnahmen begonnen werden. Diese Zahl sollte nun ab 2019 gesteigert werden. Ein Aufschub wird das Projekt insgesamt über 2026 hinaus verlängern.

### Synergie-Effekte

Ein weiterer, gewichtiger Grund für die oben genannten Maßnahmen sind Synergie-Effekte, die genutzt werden sollen. Da an vielen Schulen sowieso Arbeiten im Rahmen von Brandschutz- oder gar Sanierungsmaßnahmen anstehen, sollen diese soweit möglich mit Vernetzungen gekoppelt werden, um die betroffenen Schulen, oder genauer, um Sie und die Schüler\*innen nicht in relativ kurzer Zeit übermäßig zu belasten. Müsste die Vernetzung durch ein Abwarten auf die Förderrichtlinie bedingt später erfolgen, würden Wände und Böden mehrfach geöffnet; dies wäre nicht nur mit einer höheren Lärm- und Schmutzbelastung für Sie verbunden, sondern schlicht auch mit höheren Kosten und einem größeren Unmut beim Steuerzahler. Von den obengenannten Baumaßnahmen betroffen

## Schul-IT in Nürnberg / Sonderausgabe

wäre bspw. die Friedrich-Hegel-Schule: Hier wurde das BRL-Verfahren für die Vernetzung bereits angestoßen, wird aber aktuell noch zurückgehalten. Die Deckensanierung würde jedoch wie geplant stattfinden, sodass bei einer Trennung der beiden Maßnahmen mit einem größeren Zeitverlust und erheblichen Mehrkosten zu rechnen wäre.

### Kosten

Schließlich ist auch die aktuelle Marktlage zu bedenken. Bereits jetzt ist die Zahl an Bewerbungen je Ausschreibungsverfahren relativ niedrig und die Preise entsprechend höher. Vereinzelt müssen Verfahren auch schlicht aufgehoben werden, weil keine Angebote eingehen. Der aktuelle Boom der Baubranche wird sich jedoch nicht verändern, sobald die Förderrichtlinien veröffentlicht sind und deutschlandweit Sachaufwandsträger ihre Schulen neu vernetzen wollen. Unter dieser Prämisse wäre es daher also auch ökonomisch von Vorteil, die Maßnahmen bereits jetzt durch die Einleitung der entsprechenden Vergabeverfahren zu beginnen.

### Vollständiger Abruf der Förderung

Ein wesentlicher Entscheidungsfaktor ist auch die mögliche Fördersumme von 5 Mio Euro p.a. auf fünf Jahre. Diese möglichen 25 Mio Euro dürften durch die anstehenden Projekte der Jahre ab 2020 insgesamt noch abgeschöpft werden. Dass daher ein endgültiger Verlust von Fördergeldern aus dem Bundesprogramm eintritt, dürfte eher unwahrscheinlich sein.

### **Beschaffungsmaßnahmen**

Der DigitalPakt soll nach dem Willen des Bundes, wie oben dargestellt, explizit nicht als Endgeräteförderung angesehen werden; nichtsdestotrotz sollen auch hierfür Fördergelder zur Verfügung gestellt werden. Entsprechend ist bei

den Beschaffungsmaßnahmen ein etwas anderer Maßstab anzulegen.

### Bestehende Verpflichtungen

Unter der bereits oben genannten Maßgabe, dass digitale Endgeräte über das Ende ihres technischen Lebenszyklus hinaus auch aus Sicherheitsgründen nicht übermäßig lange im Einsatz bleiben sollten und darüber hinaus sowieso Abnahmeverpflichtungen aus bestehenden Rahmenvereinbarungen bestehen, können die Beschaffungsmaßnahmen allgemein im Grunde kaum bis zur Veröffentlichung der neuen Richtlinie gestoppt werden.

### Aktuelle Möglichkeiten

Da aber beispielsweise die Beschaffung der interaktiven Tafelsysteme im Hinblick auf das Digitalbudget extra forciert wurden, sodass der Abruf des kompletten Volumens in 2019 angedacht war, werden hier durch eine Verlangsamung des Rollout-Plans vorerst Gelder eingespart werden. Ebenfalls werden die geplanten Ausschreibungen für „neue“ Geräte (z.B. Dokumentenkameras, iPads etc.) vorerst zurückgestellt, solange die schulischen Bedarfe gedeckt sind und die Vorgaben der vergabeverantwortlichen Stellen erfüllt sind. Diese werden erst dann wieder vorangetrieben, wenn bekannt ist, welche Voraussetzungen die bayerische Umsetzung des DigitalPakts an die Förderfähigkeit von Endgeräten knüpft.

### Digitalbudget 2018

Darüber hinaus stehen die Fördermittel aus dem Digitalbudget 2018 per Übertragung zur Verfügung. Aufgrund der späten Veröffentlichung von Richtlinie und Details sowie der Tatsache, dass das Votum zusätzliche Einschränkungen bei der Förderfähigkeit auferlegt, können für das Jahr 2018 voraussichtlich nur

## Schul-IT in Nürnberg / Sonderausgabe

rund 1,13 Mio. € förderfähige Ausgaben angesetzt und somit etwa 1,02 Mio. € aus dem zur Verfügung stehenden Budget abgerufen werden.

### Fazit

Die Baumaßnahmen werden fortgeführt, weil

- eine bestimmte Anzahl an Vernetzungen pro Jahr durchgeführt werden muss, um möglichst alle Schulen im Projektzeitraum „up to date“ zu bringen;
- Vernetzungen sinnvoll mit Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen zusammen durchgeführt werden sollen;
- mit der Zunahme an öffentlichen Bauaufträgen durch den DigitalPakt die Kosten weiter ansteigen werden
- und die Fördergelder nichtsdestotrotz voraussichtlich voll ausgeschöpft werden können.

Die Beschaffungsmaßnahmen werden stellenweise etwas gebremst, insgesamt aber ebenfalls fortgeführt, weil

- der Digitalpakt sowieso vorrangig eine Vernetzungs- und keine Endgeräteförderung darstellt;
- die Maßnahmen entsprechend teils für die bayerischen Förderungen forciert wurden und nun wieder etwas verlangsamt werden;
- die „Reste“ des Digitalbudgets auch in 2019 und ggf. 2020 zur Verfügung stehen werden und
- aufgrund der bestehenden Rahmenvereinbarungen und der regulären Bedarfe Ihrer Schulen bestimmte Maßnahmen nicht gebremst werden können.

### WEITERES VORGEHEN

Der Schulausschuss hat der Verwaltung in der Sitzung am 03.05.2019 den Auftrag erteilt, die genannten Großvernetzungsmaßnahmen weiter

durchzuführen, auch wenn die bayerische Umsetzung des „DigitalPakt Schule“ aktuell noch nicht bekannt ist; Beschaffungen, die nicht zwingend erforderlich sind, werden ggf. zeitlich verschoben, die Bedarfe jedoch weiter nach und nach versorgt. Sobald die weiteren Förderrichtlinien bekannt sind, wird durch die Verwaltung jedoch ein Konzept erarbeitet, um die Fördergelder effektiv in Ihrem Sinne sowie im Sinne einer modernen, digitalen Ausbildung der Schüler\*innen zu nutzen. Dieses Konzept wird dann dem Schulausschuss präsentiert; selbstverständlich werden wir anschließend auch Sie über die Ergebnisse informieren.

In der Zwischenzeit unterstützt die Stadt Nürnberg die Bemühungen des bayerischen Städtetages dahingehend, eine Änderung der Förderlandschaft zu erreichen. Es wird gefordert, die Ausstattung der digitalen Klassenzimmer auch weiterhin zu fördern (schließlich handelt es sich hierbei um ein Wahlkampfversprechen der Regierung), nicht zuletzt auch, weil der DigitalPakt explizit als Ergänzung zu den Landesförderungen gedacht war. Darüber hinaus stehen auch die konkreten Inhalte des DigitalPakts Schule auf dem Prüfstand: So sollen zwar z.B. digitale Endgeräte ins Klassenzimmer gebracht werden, die Kosten für Betrieb, Wartung, IT-Support oder gar Ersatzbeschaffungen nach Ende des technischen Lebenszyklus werden jedoch nicht berücksichtigt. Angesichts der langen Zeitspanne bis zum Inkrafttreten des Programms müsste zudem der vorzeitige Maßnahmenbeginn zugelassen werden. Und auch die von der AG „Digitale Schule“ erarbeiteten Forderungen und Vorschläge zu einem landesweiten, ggf. zentralen technischen IT-Support für Schulen.

Zu gegebenem Zeitpunkt werden wir Sie natürlich über die weiteren Entwicklungen informieren.



## Schul-IT in Nürnberg / Sonderausgabe



### Redaktion

Dr. Christian Büttner (IPSN)

Lisa Reuter (3.BM)

Gestaltung: Bernd Gittel

### Impressum

Herausgeberin:

Stadt Nürnberg

Bürgermeister Geschäftsbereich Schule und Sport

Hauptmarkt 18

90403 Nürnberg

E-Mail: [digitale-schule@stadt.nuernberg.de](mailto:digitale-schule@stadt.nuernberg.de)